

In der **Personalabteilung** wird eine Stelle als **HR-Expert/in (Personalreferent/in und/oder Lohnverrechner/in)** besetzt.

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit (evtl. Teilzeit möglich)

### **Aufgaben**

- Administrative Betreuung des Personals vom Dienst Eintritt bis zum Dienstaustritt
- Ansprechperson in personal- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten für Projektleiter/innen (Projekte gemäß § 26 und § 27 UG)
- Lohnverrechnung
- Dienstreiseabrechnungen und Personalkostenberechnungen
- Mitarbeit an laufenden Projekten der Personalabteilung

### **Aufnahmeerfordernis**

- Matura (bevorzugt Handelsakademie), Bakkalaureat oder gleichwertige Ausbildung
- Sehr gute Kenntnisse im Arbeitsrecht
- Sehr gute Lohnverrechnungskennnisse
- Berufserfahrung im Personalbereich (Lohnverrechnung und/oder Administration)

### **Weitere erwünschte Qualifikationen**

- Serviceorientierte Haltung
- Erfahrung mit SAP HR, vorzugsweise fortgeschrittene SAP HR Kenntnisse
- Sorgfältigkeit und Genauigkeit
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Hohe Eigeninitiative und Problemlösungskompetenz

Erscheinungstermin: 05.08.2010

Bewerbungsfrist: 15.09.2010

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 65**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at); **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)**

**Vizektor für strategische Entwicklung:**  
Univ.DoZ. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA